



Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
Vernehmlassungen
E-Mail : egba@bj.admin.ch

4310 Rheinfelden / 5610 Wohlen, 17. November 2016

Totalrevision der Verordnung über die Erstellung elektronischer öffentlicher Urkunden und elektronischer Beglaubigungen (EÖBV); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Vorstand des Aargauischen Verbandes der Zivilstandsbeamten (AVZ) hat die angestrebte Totalrevision der Verordnung über die Erstellung elektronischer öffentlicher Urkunden und elektronischer Beglaubigungen (EÖBV) eingehend diskutiert und bedankt sich für die ihm gebotene Gelegenheit zur Stellungnahme.

Gestatten Sie uns dazu die folgenden Überlegungen:

- Wir sind uns darüber im Klaren, dass die elektronische Beurkundung im Hinblick auf EGovernment unumgänglich sein wird. Schon heute werden wir von unserer Kundenschaft oft gefragt, ob ihnen die Urkunde elektronisch zugestellt werden kann. Mit einem elektronischen Beurkundungssystem könnte dies in Zukunft sauber und korrekt gehandhabt werden.
- Wie wir von unserer kantonalen Aufsichtsbehörde in Erfahrung gebracht haben, sollen offenbar Kosten entstehen für die entsprechende Zertifizierung der Zivilstandsbeamtinnen und Zivilstandsbeamten. Dabei war die Rede von rund CHF 100.00 – 150.00 je Urkundsperson. Hier wäre abzuklären, ob es sich dabei um eine einmalige Gebühr oder um jährlich wiederkehrende Kosten handelt. Wir sind uns bewusst, dass diese Kosten übernommen werden müssen, geben aber gleichzeitig zu bedenken, dass hier erneut Kosten einfach weitergeschoben werden.
- Mit dem gebührenfreien Bezug von Dokumenten nach Art. 19 der Verordnung können wir uns einverstanden erklären. Wir vermuten, dass die Bestellungen solcher Urkunden zu amtlichen Zwecken nicht sprunghaft ansteigen und der entsprechende Aufwand deshalb verkraftbar sein wird. Ein diesbezüglicher Missbrauch soll aber klar vermieden werden und auf die Mitwirkungspflicht der Direktbetroffenen soll auf keinen Fall verzichtet werden.

- Abschliessend gilt es anzumerken, dass es schwierig ist, zum aktuellen Zeitpunkt eine umfassende Meinung abzugeben, wenn die Abläufe des elektronischen Beurkundungsprozesses für die Basis noch weitest gehend unbekannt sind. Fragen wie:
 - Wie funktioniert überhaupt die elektronische Beurkundung (Erstellung Urkunde Schritt für Schritt – ab ISR bzw. ab Papierregister? etc.)
 - Gebühren? (Bsp. Dokument CHF 30.00 + CHF 2.00/Kopie + CHF 2.00/Zertifizierung / Dokument; Bezug einer Zulassungsbestätigung nach Art. 16, wie funktioniert das?)
 - Technische Umstellung von Infostar (Speicherort – Dokumente? Versand etc.)

sind hierbei unbedingt noch zu klären.

Wir danken Ihnen herzlich für die Berücksichtigung unserer Überlegungen und hoffen fest, dass diese auf die laufende Ordnungsrevision entsprechend Einfluss nehmen.

Die beiden Unterzeichneten Adrian Keller (adrian.keller@rheinfelden.ch) oder Reto Wassmer (reto.wassmer@wohlen.ch) stehen Ihnen bei allfälligen Rückfragen oder für weitere Ausführungen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Aargauischer Verband für Zivilstandswesen

sig. Adrian Keller, Präsident

sig. Reto Wassmer, Aktuar